leicht erklärt!

Ausreise-Pflicht

Ein neues Gesetz für Ausländer, die Deutschland verlassen müssen?

Thema im Bundes-Tag

Die Politiker vom Bundes-Tag haben über einen Gesetz-Vorschlag gesprochen.
Und zwar letzten Donnerstag.

Dabei ging es um Ausländer.
Genauer: Um Ausländer, die nicht in Deutschland bleiben dürfen.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

Ausländer in Deutschland

Manchmal will ein Mensch aus einem anderen Land längere Zeit in Deutschland bleiben.
Dann braucht er dafür eine Erlaubnis.

Dafür muss er zum Beispiel einen Antrag bei einem bestimmten Amt stellen.

Dort entscheidet man dann:

- Entweder darf er in Deutschland bleiben.
- Oder er darf das nicht.

Wenn er nicht bleiben darf, gibt es 2 Möglichkeiten:

1) Er verlässt Deutschland freiwillig.
Dafür hat er
ein paar Wochen lang Zeit.

2) Wenn er Deutschland nicht freiwillig verlässt, dann gibt es eine zweite Möglichkeit.

Dann wird eine Abschiebung gemacht.
Man sagt auch: Er wird abgeschoben.

Was ist eine Abschiebung?

Abschiebung bedeutet:

Ein Ausländer-Amt und die Polizei holen den Ausländer von zuhause ab.

Sie setzen ihn in ein Flugzeug.

Dann wird er
in sein Heimat-Land geflogen.

Der Gesetz-Vorschlag

Um Abschiebungen geht es auch im Gesetz-Vorschlag.

Es soll neue Regeln
für Abschiebungen geben.

Warum neue Regeln?

Seit dem Jahr 2015 sind viele Menschen aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen.

Sie haben
ihre Heimat-Länder verlassen.

Das kann verschiedene Gründe haben:
- Vielleicht haben sie sich dort nicht sicher gefühlt.
  Denn jemand hat sie verfolgt.
- Oder es gibt dort einen Krieg.
- Oder sie haben auf ein besseres Leben in einem anderen Land gehofft.

Sie wollen hierbleiben:
- Bis sie wieder in ihre Heimat-Länder gehen können.
- Vielleicht aber auch für immer.

Viele von diesen Menschen bekommen aber keine Erlaubnis vom Amt.
Denn es gibt keinen Grund dafür, dass sie hierbleiben dürfen.
Zumindest keinen Grund, der in einem Gesetz steht.

Sie müssen also wieder ausreisen.

In Deutschland gibt es im Moment ungefähr 200-Tausend Ausländer, die eigentlich ausreisen müssten.

Und dieses Jahr werden es noch mehr.

Die Politiker,
die den Gesetz-Vorschlag gemacht haben, finden:

Das kann nur klappen,
wenn Abschiebungen einfacher gehen.
Dafür muss man die Gesetze, die es schon gibt, verändern.

Außerdem gibt es noch einen zweiten Grund für den Gesetz-Vorschlag.

Von manchen Personen, die ausreisen müssen, denkt die Polizei:

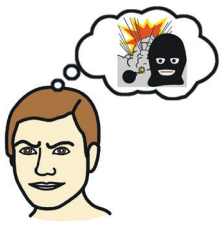

Vielleicht begehen sie irgendwann ein Verbrechen.
Zum Beispiel einen Terror-Anschlag:
Sie sind also vielleicht eine Gefahr.

Die Polizei nennt sie darum auch:
Gefährder.

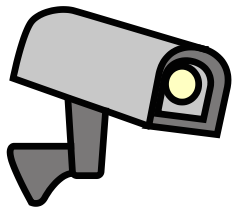

Manche Menschen finden: Man muss auf Gefährder besser aufpassen.

Und zwar so lange, bis man sie in ihr Heimat-Land zurückschicken kann.

Und auch dafür soll es neue Gesetze geben.

Was steht in dem Gesetz-Vorschlag?

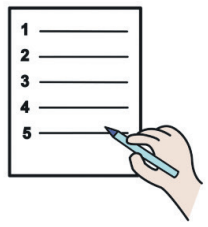

Der Gesetz-Vorschlag
enthält viele neue Regeln.

Im Folgenden die wichtigsten:

Abschiebungs-Haft

Abschiebungs-Haft
bedeutet zum Beispiel:

Bei einem Ausländer soll
eine Abschiebung gemacht werden.
Aber man kann ihn
nicht sofort abschieben.

Dann kann man ihn in ein Gefängnis schicken.
Und zwar, wenn bestimmte Dinge auf ihn zutreffen.

Zum Beispiel:

- Wenn er schon mal einen Termin für die Abschiebung mit Absicht verpasst hat.

- Oder wenn man sich Sorgen macht, dass er vielleicht wegläuft.
  Weil er so verhindern will, dass man ihn abschiebt.

Es gibt sehr strenge Regeln für die Abschiebungs-Haft.

Eine Regel lautet:
Das Ausländer-Amt muss eine Person innerhalb von 3 Monaten abschieben.
Ansonsten darf es sie nicht in Abschiebungs-Haft schicken.

Diese Regel soll im Gesetz-Vorschlag verändert werden.

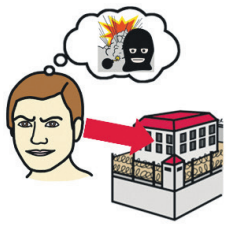

In Zukunft soll Abschiebungs-Haft auch erlaubt sein, wenn man die Person nicht in den nächsten 3 Monaten abschieben kann.

Diese Regel soll allerdings nur für „Gefährder“ gelten.

**Manche Menschen
finden diese Idee nicht so gut.
Ihre Meinung dazu ist:**

Es darf niemand
einfach so eingesperrt werden.
Sondern normalerweise nur, wenn er
ein Verbrechen begangen hat.

„Gefährder“ haben
aber kein Verbrechen begangen.

Die Polizei vermutet nur,
dass sie das vielleicht vorhaben.

Darum ist es nicht in Ordnung,
„Gefährder“ einfach so
in Abschiebungs-Haft zu schicken.

Überwachung

Im Gesetz-Vorschlag steht: Personen,
die Deutschland verlassen müssen,
sollen zum Teil besser überwacht
werden.

Und zwar in folgenden Fällen:

Bei einem Ausländer soll
eine Abschiebung gemacht werden.
Aber man kann ihn
nicht sofort abschieben.
Und er gilt bei der Polizei
als „Gefährder“.

Dann soll man ihn
besser überwachen können.
Zum Beispiel
mit elektronischen Fuß-Fesseln.

Das sind kleine Geräte.

Sie sehen ein bisschen so aus
wie eine Armband-Uhr.

Aber:
Man trägt sie um das Fuß-Gelenk.

Sie funken ein Signal an die Polizei.
So weiß die immer genau,
wo der Träger gerade ist.

Erstaufnahme-Einrichtungen

Wenn ein Mensch aus einem anderen
Land nach Deutschland flieht,
dann kommt er zunächst in eine:
Erstaufnahme-Einrichtung.

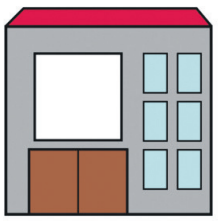

Das ist ein großes Gebäude.

Dort gibt es zum Beispiel:
- Schlaf-Räume
- einen Arzt
- eine Kantine

Dort leben viele Ausländer,
die in Deutschland bleiben möchten.

Bisher ist die Regel:
Normalerweise bleibt eine Person
höchstens 6 Monate lang
in einer Erstaufnahme-Einrichtung.

Im Gesetz-Vorschlag steht:

Ein Ausländer soll manchmal auch
länger in einer
Erstaufnahme-Einrichtung bleiben.

Und zwar so lange, bis das Amt
entschieden hat, ob er bleiben darf.

Name und Heimat-Land

Wenn ein Mensch aus einem anderen
Land nach Deutschland kommt,
muss das Amt verschiedene Dinge
herausfinden.

Zum Beispiel:
- Wer die Person ist.
- Woher die Person kommt.

Das ist auch wichtig, wenn die Person
nicht in Deutschland bleiben darf.

Denn:
Das Amt muss wissen,
woher jemand kommt.
Sonst kann es ihn nicht
in sein Heimat-Land zurückschicken.

Im Gesetz-Vorschlag gibt es mehrere
Ideen zu diesem Thema.
Zum Beispiel folgende:

1) Keine Mithilfe

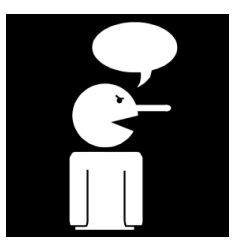

Die erste Idee wird wichtig,
wenn ein Ausländer das Amt
zum Beispiel anlügt.

Und zwar, wenn er zum Beispiel
einen falschen Namen sagt.

Oder wenn er behauptet, dass er aus
einem anderen Land kommt.

Oder wenn er versucht,
seine Abschiebung zu verhindern.

Für solche Fälle steht
im Gesetz-Vorschlag:

Das Ausländer-Amt
darf der Person verbieten,
sich frei in Deutschland zu bewegen.

Sie muss also in einem
bestimmten Gebiet bleiben.

Eine andere Meinung dazu ist:

Normalerweise darf jeder Mensch
hingehen, wo er will.

Man darf ihm das nur verbieten,
wenn es einen guten Grund gibt.

Im Gesetz muss also genau stehen,
wann man jemandem verbieten darf,
sich frei zu bewegen.

---

2) Plötzliche Abschiebung

Bisher muss das Amt eine Abschiebung
einen Monat vorher ankündigen.

Im Gesetz-Vorschlag steht:

Das Ausländer-Amt kann eine Person
auch ohne Ankündigung abschieben.
Und zwar, wenn sie bei ihrer Ausreise
nicht mitgeholfen hat.

Eine andere Meinung dazu ist:

Eine Abschiebung kann für einen
Menschen eine schlimme Sache sein.

Man sollte sie ankündigen, damit die
Person sich vorbereiten kann.

Ansonsten hat sie
vielleicht immer Angst,
dass man sie plötzlich abschiebt.

---

3) Mobil-Telefon überprüfen

Manchmal weiß das Amt gar nicht,
wer eine Person eigentlich ist.

Zum Beispiel weil sie
keinen Ausweis hat.

Im Gesetz-Vorschlag steht darum:

In bestimmten Fällen muss ein
Ausländer dem Amt sein
Mobil-Telefon oder andere Geräte
geben.
Zum Beispiel Tablets oder Laptops.

So soll das Amt herausfinden, aus
welchem Land eine Person kommt.
Und wer die Person überhaupt ist.

Eine andere Meinung dazu ist:

Mobil-Telefone und andere Geräte
sind sehr persönliche Gegenstände.

Auf ihnen findet man viele Infos,
die man nicht mit jedem teilen will.

Wenn man sie dem Amt geben muss,
dann erfährt das Amt vielleicht
Geheimnisse über einen.

Das ist nicht in Ordnung.

Was geschieht jetzt?

Die Politiker vom Bundes-Tag
haben zum ersten Mal
über den Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Das bedeutet:

Es wird noch weitere Gespräche
darüber geben.

Vielleicht verändert man den
Gesetz-Vorschlag auch noch einmal.

Irgendwann stimmen die Politiker
vom Bundes-Tag dann darüber ab.

Wenn genug Politiker für den
Gesetz-Vorschlag stimmen,
dann wird er zu einem Gesetz.

An das müssen sich dann alle halten.

Weitere Informationen
in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde
in Leichte Sprache
übersetzt vom:

Nachrichten Werk
www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: http://tny.de/PEYPP

Die Bilder sind von: Titelbild: © picture alliance / dpa. Außerdem von Picto-Selector. Genauer: © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org) oder © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 13/2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 3. April 2017.